



Aus dem Gemeinderat

Verabschiedung eines Gemeindebediensteten in den Ruhestand

In der Gemeinderatssitzung vom 24.07.2019 wurde Herr Wolfgang Hackel in den Ruhestand verabschiedet. Herr Hackel war insgesamt 40 Jahre und 11 Monate bei der Gemeinde Lauchringen beschäftigt gewesen und hat während dieser Zeit sehr unterschiedliche Aufgaben wahrgenommen. Zuletzt war er unter anderem für die Grundbucheinsichtsstelle, für die Flüchtlingsunterbringung und für die Ausstellung der Wohnberechtigungsscheine zuständig. Der Gemeinderat bedankte sich bei Herrn Wolfgang Hackel für seine langjährigen Dienste. Mit der Übergabe der Versetzungsurkunde verabschiedete der Gemeinderat ihn anschließend den Ruhestand.

Bericht Klimaschutzbeirat und Einstellung Klimaschutzmanager/in

Der Vorsitzende des ehrenamtlichen Klimaschutzbeirates der Gemeinde Lauchringen Herr Norbert Münch berichtete von der bisherigen Arbeit des Klimaschutzbeirates. Er erklärte hierbei unter anderem, dass für die Organisation der zahlreichen Projekte ein Klimaschutzmanager von der Gemeinde ein Klimaschutzmanager erforderlich sei.

Der Klimaschutzmanager Herr Rüttinger aus der Gemeinde Murg stellte das Aufgabenfeld eines Klimaschutzmanagers vor und beantwortete anschließend offenen Fragen des Gemeinderats.

Der Gemeinderat beschloss mit zwei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung die Einstellung eines/einer Klimaschutzmanagers/-in und beauftragte die Verwaltung die notwendigen Schritte in die Wege zu leiten.

Beitritt zum Verein "CO2-Abgabe e.V."

Der Freiburger Verein CO2-Abgabe e.V. hat sich zum Ziel gesetzt, den Einsatz fossiler Energieträger und die daraus resultierenden Treibhausgase zu reduzieren. Konkret soll die Bundesregierung überzeugt werden, eine verursachergerechte, sozialverträgliche und technologieoffene Lenkungsabgabe, welche Bürokratie abbaut sowie Planungssicherheit und Innovationen fördert, einzuführen.

Der Lauchringer Klimabeirat hatte angeregt, im Lauchringer Gemeinderatsgremium über einen Beitritt in diesen CO2-Abgabe e.V. zu beraten.

Bisher hat der im Jahre 2017 gegründete Verein rund 900 Mitglieder, unter denen bislang vier Kommunen sind.

Der Tagesordnungspunkt wurde vertagt.

Ehrung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr Lauchringen für ihr bürgerschaftliches Engagement

Der Gemeinderat bedankte sich bei den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr mit einer Dienstzeit von 10, 25, 30 und 40 Jahren. Insgesamt wurden 16 Mitglieder geehrt.

Die 10, 30 und 40 jährigen Mitglieder erhielten je eine Dankesurkunde und ein kleines Geschenk. Zudem wurde ein Mitglied für die 25 jährige Dienstzeit zum Ehrenmitglied der Feuerwehr ernannt.

1. Änderung des Bebauungsplanes "Heidenäcker 2. Erweiterung" OT Unterlauchringen

a) Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplanes "Heidenäcker 2. Erweiterung"

b) Beschluss, die Änderung nach § 13a BauGB

als vereinfachtes Verfahren durchzuführen c) Zustimmung zum Änderungsentwurf und Beschluss, den betroffenen Bürgern und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben

Im Plangebiet „Heidenäcker, 2. Erweiterung“ soll ein Gebäude durch die Überbauung der Garage erweitert werden. Dies ist innerhalb der bestehenden Baugrenzen und örtlichen Bauvorschriften nicht möglich. Daher soll der Bebauungsplan entsprechend angepasst werden.

Auf dem betroffenen Grundstück bleibt die Nutzung der Garage im Erdgeschoss erhalten und es findet keine zusätzliche Flächenversiegelung statt. Daher handelt sich um ein klassisches Vorhaben der Nachverdichtung.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, den Bebauungsplan „Heidenäcker 2, Erweiterung“, OT Unterlauchringen, entsprechend dem vorgelegten Entwurf in der Fassung vom 21.06.2019 zu ändern. Weiterhin beschloss der Gemeinderat die Änderung als B-Plan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchzuführen.

Der Gemeinderat stimmte dem vorgelegten Änderungsentwurf zu und beschloss damit, der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Aufstellungsbeschluss zur öffentlichen Auslegung des Musterberichts zum Lärmaktionsplan

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm vom 24. Juni 2005 wurde die EU-Umgebungslärmrichtlinie in deutsches Recht umgesetzt.

Die erforderliche strategische Lärmkartierung einschließlich der Betroffenheitsanalyse für Straßen mit mehr als 3.000.000 Kfz/a (8.200 Kfz/24h) wurde für das Land Baden-Württemberg von der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (LUBW) durchgeführt. Auf Basis der Lärmkartierung sind nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes Aktionspläne zu erstellen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, Lärmprobleme und Lärmauswirkungen durch Hauptverkehrswege (Bundesstraße 34 und Bundesstraße 314) zu regeln und Möglichkeiten zur Lärminderung zu untersuchen.

Für die Ausarbeitung des Lärmaktionsplanes hat die Gemeinde Lauchringen das Ingenieurbüro Fichtner Water & Transportation GmbH aus Freiburg beauftragt. Hierbei wurde eine vereinfachte Form der Aufbereitung der Ergebnisse anhand eines Musterberichts des Landes Baden-Württemberg vereinbart.

Der Gemeinderat nahm den Musterbericht zum Lärmaktionsplan zur Kenntnis und beschloss mit einer Stimmenthaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG.

Anbau eines Lagers an die Gemeindehalle OL - Vorstellung des Entwurfs -

Aufgrund einer Brandverhütungsschau mit dem Baurechtsamt des Landratsamtes Waldshut wurde festgestellt, dass sich im Dachraum der Gemeindehalle OL, massive Brandlasten in Form von allerlei Dekorationsmaterialien für diverse Veranstaltungen befinden.

Eine brandschutztechnische Ertüchtigung der trennenden Bauteile ist aufgrund von vorhandenen Leitungsdurchdringungen äußerst schwierig und wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Daher soll an die bestehende Halle ein separater Lagerraum angebaut werden.

Das Büro Binkert Jäger Architekten wurde gebeten für den Lageranbau einen Vorentwurf mit Kosten zu erarbeiten. Nach der